

**Anlage 4****Datenschutzerklärung zum Hinweisgeberschutzgesetz****Datenschutzerklärung gem. Art. 13, 14 DSGVO**

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Rahmen von Meldungen nach dem Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeberschutzgesetz; HinSchG) bei Ihrem Arbeitgeber.

**1. Verantwortliche Stelle**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Rahmen von Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz ist \_\_\_\_\_ (*Kontaktdaten des Verantwortlichen und fachlicher Ansprechpartner*). Sie erreichen die zuständige interne Meldestelle unter folgender E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_. Bitte beachten Sie, dass die Kommunikation per E-Mail datenschutzrechtlich unsicher sein kann, sofern die Daten nicht verschlüsselt werden.

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_, sowie unter der Postadresse: \_\_\_\_\_.

**3. Personenbezogene Daten**

Die interne Meldestelle Ihres Arbeitgebers verarbeitet im Rahmen der Hinweisabgabe und Hinweisbearbeitung folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben (Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Tätigkeitsbezeichnung
- Personenbezogene Daten (persönliche Identifikations- und Kontaktangaben), die Inhalt der Meldung sind
- Daten bezüglich Hinweisen (Zeitpunkt, Inhalt und sonstige relevante Umstände in Bezug auf die übermittelten Hinweise)
- Betriebliche Angaben (z.B. Funktion im Unternehmen, Berufsbezeichnung, Vorgesetztenstellung)
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere Art. 9 Abs. 2 DS-GVO

**4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die interne Meldestelle Ihres Arbeitgebers erhebt personenbezogene Daten, wenn Sie eine Meldung im Sinn des Hinweisgeberschutzgesetzes eingereicht haben, die personenbezogene Daten von Ihnen und von Ihrer Meldung betroffenen Personen enthält. Infolge dieser Meldung ist die interne Meldestelle befugt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO i.V.m. § 10 HinSchG), personenbezogene Daten auch von Ihnen und von Ihrer Meldung betroffenen Personen zu verarbeiten, soweit dies zur Prüfung der Meldung und der Ergreifung von Folgemaßnahmen (§ 18 HinSchG) erforderlich ist. Die Verarbeitung dient dabei ausschließlich der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

## 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht weitergegeben und verbleiben bei der unter 1. genannten zuständigen internen Meldestelle. Sofern einer der Ausnahmefälle des § 9 HinSchG vorliegt, dürfen die Informationen über Ihre Identität sowie die weiteren ermittelten Informationen an die Aufsichtsbehörde bzw. die jeweils zuständige Stelle unter den jeweiligen Voraussetzungen übergeben werden. Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt. Sofern wir Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten nicht direkt bei Ihnen selbst erhoben haben, erhalten wir diese im Rahmen einer Meldung an die interne Meldestelle, von Geschäftspartnern oder aus ähnlichen Quellen.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Inhalte und Daten der Meldung als auch die weiteren Dokumentationen werden drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz oder anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist. Für eventuelle Gerichtsverfahren werden die aktenrelevanten Daten archiviert. Es gelten die Aufbewahrungs- und Lösungsfristen der Aktenordnungen der jeweils zuständigen Behörden.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO). Das Recht auf Auskunft besteht nicht, soweit durch die Auskunft Informationen offenbart würden, die wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheim gehalten werden müssen.;
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht jedoch – ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen – nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.;
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der erhebenden Stelle gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DSGVO).;
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.;
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO). Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an den unter 2. genannten Datenschutzbeauftragten. Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht  
Promenade 18, 91522 Ansbach, Tel.: 0981 18 00 93 0, Fax: 0981 18 00 93 800, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de.

---

Ort – Datum

---

Ort - Datum

---

Unterschrift Arbeitgeber

---

Unterschrift Arbeitnehmer